

Infobroschüre



Grundschule Hellern

Offene Ganztagschule

Liebe Eltern,

mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen wesentliche Informationen unserer Grundschule an die Hand geben. Sie gibt einen Einblick in die wichtigsten organisatorischen Grundzüge des Schulalltags an der Grundschule Hellern.

Stand: März 2023

Allgemeine Daten



Grundschule Hellern
Offene Ganztagschule
Große Schulstraße 83
49078 Osnabrück

Telefon: 0541 - 323-82100
Fax: 0541 - 323-82199
E-Mail: mail@gs-hellern.de
Internet: www.gs-hellern.de

Kommissarische Schulleiterin: Frau Stöhr
Stellvertretende Schulleiterin: Frau Frankenberg
Kordinatorin im Ganzttag: Frau Scheiding
Schulsachbearbeiterin: Frau Bei der Kellen
Bürozeiten: Mo. - Do.: 7.30 - 13.00 Uhr
Di: 8.00 - 15.00 Uhr
Hausmeister: Herr Sprengelmeyer
Telefon: 0541 - 323-82190

Kooperationspartner: Internationaler Bund
Leitung OGS: Frau Lünemann
Telefon: 0541 - 323-82160
ogs@gs-hellern.net

Leitung OGS*plus*: Frau Vogt
Telefon: 0541 - 323-82170
ogsplus@gs-hellern.net

Inhaltsverzeichnis

- Leitbild und Ausstattung unserer Schule
- Aufgaben und Ziele der Grundschule
- Von der Anmeldung bis zur Einschulung
- Brückenclub
- Schulregeln und Schulvereinbarung
- Offene Ganztagschule
 - Unterrichtsergänzende Angebote
 - Hausaufgaben/ Lernzeitaufgaben
 - Mittagessen
 - Kommunikation
- Förderkonzeption
- Schulleben im Jahreskreis
- Prävention im Schulalltag
- Versicherung auf dem Schulweg und Schülerbeförderung
- Verhalten bei extremen Witterungsbedingungen
- Verhalten bei Krankheit
- Entgeltliche Lernmittelausleihe
- Elternarbeit
 - Lehrer-Eltern-Kooperation
 - Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule
 - Klassenelternschaft
 - Schulelternrat
 - Klassenkonferenzen
- Elternsprechtage und Elternabende
- Elterninformationen
- Wichtige Gremien
 - Schulvorstand
 - Gesamtkonferenz
 - Fachkonferenzen
- Förderverein

Leitbild unserer Schule

„Jeder kommt morgens gerne in die Grundschule Hellern, arbeitet dort mit Freude und geht nach Schulschluss zufrieden wieder nach Hause.“

An unserer Schule ist uns wichtig, dass...

- jeder zu einem guten Schulklima beiträgt,
- das einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit gesehen und gefördert wird,
- die Schüler aktiv und selbstständig das Schulleben mitgestalten,
- alle Kollegen über fachliche und pädagogische Kompetenzen verfügen, sie überprüfen und weiterentwickeln,
- sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte mit der Schule identifizieren und engagiert an der Verwirklichung der Ziele mitwirken.



Ausstattung der Schule

Mit Beginn der Ganztagschule im Sommer 2019 bezog die Schule einen Neubau.

Der Eingangsbereich des neuen Gebäudes ist gleichzeitig unsere große Veranstaltungs- und Pausenhalle. Diese bietet Möglichkeiten der Präsentation von Schülerarbeiten an Stellwänden sowie der Information mittels Aushängen: Veranstaltungshinweise, Elterninformationen, Wettbewerbshinweise, etc. finden sich hier.

Der Verwaltungsbereich befindet sich rechts den Gang entlang am Hausmeisterbüro vorbei. Dort finden Sie das Lehrerzimmer, das Schulleitungsbüro, das Büro der Konrektorin sowie das Sekretariat mit angrenzendem Sanitätsraum. Ein Fahrstuhl verbindet das Erdgeschoss mit dem Obergeschoss. In die Pausenhalle integriert ist unsere großzügige Mensa, die ausreichend Platz für mehrere Klassen bietet.

Die Schule verfügt über 12 Klassenräume, drei Lehrmittelräume, einen Computerraum, einen Werkraum, einen Musik- und Filmraum, eine Schulküche (kombiniert mit dem Brückenclub-Raum), eine Schulbücherei und mehrere Räume zur Differenzierung.

Der Computerraum ist mit 26 Computerarbeitsplätzen und einem Beamer ausgestattet. Zudem arbeiten wir in den Klassen zeitweise mit Ipad.

In den Klassenräumen befinden sich interaktive Tafeln.



Aufgaben und Ziele der Grundschule

(aus: Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“)

Die **Grundschule** schafft die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn aller Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht ihnen den Erwerb notwendiger Kompetenzen für weiterführende Bildungsprozesse. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich eine grundlegende sprachliche und mathematische Bildung sowie erste fremdsprachliche Fähigkeiten an und finden Zugänge zu den Perspektiven in den Gesellschafts- und Naturwissenschaften und erhalten Anregungen zu einer aktiven Mitgestaltung ihrer Lebenswelt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Lehrkräfte aller Fächer fördern die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Leseverständnis, Sprachbildung und Rechtschreibung, um ihnen einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg zu ebnet. Die Schülerinnen und Schüler werden im Umgang mit Medien sowie in Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt und erweitern grundlegende psychomotorische, musisch-ästhetische und ethisch-normative Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Die Grundschule eröffnet eine altersangemessene Form des Zusammenlebens und -arbeitens. Diese erfordert entsprechende Regeln, die mit der Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen sowie der Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Anderer einhergehen. Das Zusammenleben in der Schule muss gelernt und geübt werden. Dazu gehört, sich anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber situationsangemessen, hilfsbereit und rücksichtsvoll zu verhalten, eigene Wünsche zurückzustellen, mit Rückmeldungen zu Lernergebnissen angemessen umzugehen, sich an Ordnungsformen zu halten, Regeln der Zusammenarbeit zu beachten, aber auch sich selbst zu behaupten und eigene Standpunkte zu vertreten. Die Schule sorgt für ein gesundheitsförderliches und positives soziales Klima, in dem Vielfalt als Bereicherung erfahren werden kann. Sie nimmt auf den unterschiedlichen Stand sozialer Fähigkeiten bei den Schulanfängerinnen und Schulanfängern Rücksicht und führt die Schülerinnen und Schüler in einem individuell fortschreitenden Entwicklungsprozess zu den genannten Zielen.

Die Schülerinnen und Schüler wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Planung von Unterricht und der Gestaltung des Schullebens und ihrer Lernumgebung mit. Zudem sollen sie u. a. im Rahmen von Klassen- und Schülerräten sowie in Schülerversammlungen demokratische Mitbestimmung einüben und an Entscheidungsprozessen in der Schule beteiligt werden.

Von der Anmeldung bis zur Einschulung

Die Schulanmeldungen finden ca. 15 Monate vor der Einschulung (meist im Mai) jeden Jahres statt. Zu diesem Termin kommen die Eltern mit ihren Kindern in die Schule.

Nach der Anmeldung findet im nächsten Frühjahr vor der Einschulung ein Informationselternabend zur Schulreife und der Organisation der Ganztagschule in der Grundschule Hellern statt.

Dort werden dann seitens der Schule alle Kompetenzen vorgestellt, die ein Kind bei Schuleintritt mitbringen sollte, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Eltern sind herzlich eingeladen, alle ihre Fragen zu stellen. Dieser Informationsabend soll den Eltern vor allem mögliche Ängste vor diesem neuen Lebensabschnitt ihres Kindes nehmen und sie darauf vorbereiten, diesen gemeinsam mit den Lehrkräften zu meistern.

Einige Wochen vor der Einschulung haben die Kinder die Möglichkeit einen Freund/ eine Freundin anzugeben, mit der sie gerne in eine Klasse möchten (Wunschzettel). Nicht alle Wünsche können berücksichtigt werden.

Folgende Gesichtspunkte spielen bei der Klasseneinteilung eine wichtige Rolle:

- Gleichverteilung des sozial-emotionalen Gefüges
- Gleichverteilung der Geschlechter
- Freundschaften der Kinder (Wunschzettel)
- Wohnort der Kinder

Kurz vor den Sommerferien werden die Eltern der zukünftigen Erstklässler dann zu dem Elternabend mit Klasseneinteilung eingeladen. Die Eltern erfahren in welche Klasse ihr Kind kommt und lernen, wenn möglich, den jeweiligen Klassenlehrer/-lehrerin kennen. An diesem Abend bekommen die Eltern auch Listen mit den Arbeitsmaterialien, die die Schüler im ersten Schuljahr benötigen.

Der Einschulungstag ist immer der Samstag nach Schulbeginn. Die Einschulungsfeier findet immer am Vormittag unter Einbeziehung der St. Wihokirche statt. Die Paten (4.Klässler) warten vor der Turnhalle oder Aula auf ihre Schützlinge und begleiten diese in die Turnhalle.

Die Paten schreiben den Kindern bereits vor den Sommerferien einen Brief und stellen sich darin vor. Ihre Aufgabe ist es außerdem, die Kinder in den ersten Schulwochen zu begleiten und den ABC Schützen die Orientierung in der Schule zu erleichtern.

Nach der Einschulungsfeier bringen die Paten ihre Erstklässler in den Klassenraum, wo sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erwartet werden. Die 2. Klassen sorgen für das leibliche Wohl, während die Gäste der

Einschulungsveranstaltung in der Pausenhalle auf die Kinder warten.

Brückenclub

Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist in unseren Schulalltag der Brückenclub integriert. Hier treffen sich zweimal in der Woche die Vorschulkinder aus dem Martinskindergarten und einmal im Monat die Vorschulkinder aus den Kindergärten St. Wiho und LüttenHütt mit ihren Erzieherinnen und einer Lehrerin aus unserem Kollegium. In unserem Brückenclub-Raum werden vormathematische Kenntnisse gefestigt, ein erster Zugang zu Buchstaben angebahnt, Gesprächsregeln und soziale Kompetenzen geübt sowie gemalt, gebastelt und experimentiert. Der Übergang in die Schule wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Brückenclub erleichtert.

Auch die Kinder, die eine Kindertagesstätte außerhalb Hellerns besuchen, haben die Möglichkeit am Brückenclub teilzunehmen. Immer nach den Osterferien des Einschulungsjahres öffnet der Brückenclub einmal wöchentlich auch für die „externen“ Vorschulkinder. Eine Anmeldung ist erforderlich.



Schulregeln und Schulvereinbarung

Im Schuljahr 2019/ 2020 haben sich Schüler aus dem Schülerrat und der Buddy-AG neue Regeln überlegt, die das gemeinsame Schulleben für alle Beteiligten regelt. Dazu haben sie Regeln für die unterschiedlichen Bereiche und Zeiten der Schule bzw. des Schulalltags formuliert, so z.B. „Im Schulgebäude“,

„Regenpausen“, „Toiletten“, „Auf dem Schulhof“, „Fußball“ usw. Alle Überlegungen sind in einem Faltheft „Schulregeln“ zusammengefasst. Den Abschluss dieses Heftes bildet folgende Schulvereinbarung, die jedes Kind, der Klassenlehrer und die Eltern unterschreiben:

- Ich bin freundlich und höflich.
- Ich verhalte mich leise und rücksichtsvoll.
- Ich helfe anderen, wenn sie in Schwierigkeiten sind.
- Ich löse Konflikte im Gespräch.
- Ich achte auf Sauberkeit.
- Ich halte mich an die Regeln und Absprachen im Klassenraum, im Gebäude und auf dem Schulhof.
- So fühle ich mich wohl in der Grundschule Hellern!

Kinder müssen lernen, dass ein Fehlverhalten auch Konsequenzen hat. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin unsere Schulregeln in extremer Weise übertritt bzw. nicht einhält, bekommt er/ sie eine „Rote Karte“. Auf diesem roten A4-Blatt soll der Schüler oder die Schülerin reflektieren, was er/ sie genau gemacht und welche Regel er missachtet hat. Weiterhin muss der Schüler oder die Schülerin aufschreiben, was er/ sie in Zukunft an seinem/ ihrem Verhalten ändern möchte. Diese rote Karte wird vom Schüler/ von der Schülerin und Lehrer(in) und von den Eltern unterschrieben.

Offene Ganztagsschule

(aus: Erlass „Die Arbeit in der Ganztagsschule“)

Die **Ganztagsschule** erfüllt den Bildungsauftrag nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, indem sie an bestimmten Tagen ganztägig ein einheitliches Bildungsangebot unterbreitet, das ergänzend zum Unterricht nach Stundentafel auch außerunterrichtliche Angebote umfasst.

Die Ganztagsschule orientiert sich an den individuellen Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und stärkt ihre Selbst- und Sozialkompetenz.

In der Ganztagsschule kann durch die Ausweitung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit eine nachhaltige Lern- und Lehrkultur sowie eine Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erreicht werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 ist die Grundschule Hellern eine offene Ganztagsschule. Die Schule bietet allen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien einen erweiterten Zeitrahmen an, in welchem die Kinder unterrichtet bzw. betreut werden. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist kostenlos. Lediglich das Mittagessen ist kostenpflichtig.

Die Organisationsform unserer Ganztagsschule ist „offen“ – d.h. die Teilnahme daran ist freiwillig. Vormittags findet ausschließlich Unterricht statt, der für alle verpflichtend ist. Am Nachmittag finden dann von Montag bis Donnerstag die sogenannten unterrichtsergänzenden Angebote statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig und muss im Vorfeld „gebucht“ werden. Eine Teilnahme muss an mindestens zwei Tagen erfolgen. Die Wochentage sind frei wählbar. Das Nachmittagsprogramm wird sowohl von Lehrern als auch Kooperationspartnern gestaltet. Der Hauptkooperationspartner der Grundschule Hellern im Ganztag ist der Internationale Bund (IB) – ein anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Sollte das Betreuungsangebot der Ganztagsschule (OGS) nicht ausreichen, gibt es zusätzlich noch ein kostenpflichtiges Zusatzangebot (OGSplus).

Zur inhaltlichen Konzeption lesen Sie auch unser Ganztagsschulkonzept. Es befindet sich auf der Homepage der Schule (www.gs-hellern.de).

Grundschule Hellern – Tagesablauf Offene Ganztagschule

Zeit	Klassen 1+2			Klassen 3+4		Zeit	
07:40	Ankommen		Aufsicht	Ankommen		07:40	
08:00	1. Unterrichtsstunde			1. Unterrichtsstunde		08:00	
08:45	<i>Wechselpause</i>			<i>Wechselpause</i>		08:45	
08:50	2. Unterrichtsstunde			2. Unterrichtsstunde		08:50	
09:35	Konzeptstunde			Konzeptstunde		09:35	
09:45	<i>1. Hofpause</i>		Aufsicht	<i>1. Hofpause</i>		09:45	
10:05	3. Unterrichtsstunde			3. Unterrichtsstunde		10:05	
10:50	<i>Wechselpause</i>			<i>Wechselpause</i>		10:50	
10:55	4. Unterrichtsstunde			4. Unterrichtsstunde		10:55	
11:40	<i>2. Hofpause</i>		Aufsicht	<i>2. Hofpause</i>		11:40	
12:00	VGS	OGS		5. Unterrichtsstunde		12:00	
		Klasse 1 Mittagessen	Klasse 2 Betreuung				
12:45	Schulschluss	Klasse 1 Betreuung	Klasse 2 Mittagessen	OGS <i>3. Hofpause</i>		12:45	
13:00		Lernzeit		Klasse 3 Mittagessen	Klasse 4 Betreuung	13:00	
13:30		Freispiel		Klasse 3 Betreuung	Klasse 4 Mittagessen		
14:00		OGS-Gruppe		Lernzeit		14:00	
14:45		(halboffenes Angebot)		Wechselpause		14:45	
14:50				AG		14:50	
15:35		OGSplus*		OGSplus*		15:35	
17:00		Ende		optional	Ende		17:00

Die Ankommenszeit ist täglich von 7:40 – 8:00 Uhr. Danach gibt es folgende Angebote:

Klasse 1/2:

- Unterricht von **8:00 – 11:40 Uhr**
- Verlässliche Randstundenbetreuung (VGS) von **12:00 – 12:45 Uhr**
- Offene Ganztagschule (OGS) von **12:00 – 15:35 Uhr**
an mindestens zwei Tagen, Montag – Donnerstag
- Offene Ganztagschule plus (OGSplus/kostenpflichtig):
Montag – Donnerstag von **15:35 Uhr - 17:00 Uhr**
Freitag von **12:00 – 17:00 Uhr**
(Abholzeiten am Freitag nach Absprache mit dem IB)

Klasse 3/4:

- Unterricht von 8:00 – **12:45 Uhr**
- Offene Ganztagschule (OGS) von **12:45 – 15:35 Uhr**
an mindestens zwei Tagen, Montag – Donnerstag
- Offene Ganztagschule plus (OGSplus/kostenpflichtig):
Montag – Donnerstag von **15:35 Uhr - 17:00 Uhr**
Freitag von **12:45 – 17:00 Uhr**
(Abholzeiten am Freitag nach Absprache mit dem IB)

Wenn Ihr Kind nicht am offenen Ganztage teilnimmt, endet der Unterricht in der 1. und 2. Klasse um 11:40 Uhr bzw. nach der verlässlichen Randstundenbetreuung (VGS) um 12:45 Uhr. Für Dritt- und Viertklässler endet der Unterricht um 12:45 Uhr.

Hausaufgaben werden in der offenen Ganztagschule in der Lernzeit erledigt, alle anderen Schülerinnen und Schüler machen ihre Hausaufgaben zu Hause.

Unterrichtsergänzende Angebote

Das unterrichtsergänzende Angebot am Nachmittag wird in den Klassen 1 und 2 vom Kooperationspartner IB in festen Ganztagsgruppen gestaltet. In den Klassen 3 und 4 gibt es halbjährlich ein AG-Heft mit verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, aus dem die Schülerinnen und Schüler wählen können.

Im Rahmen der offenen Ganztagschule kooperieren wir mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, um das Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler vielfältig zu gestalten:

- **Sportlicher Bereich:** SV Hellern, Osnabrücker Sportclub, HSG, Tanzschule, ...
- **Musischer Bereich:** Musikschule Hellern, Musik- und Kunstschule, Martinsgemeinde (Chor), ...
- **Sprachlicher Bereich:** Zebra School, Deutsch-franz. Gesellschaft, ...
- **Sonstige Angebote:** Freiwillige Feuerwehr, Landfrauen, Johanniter Unfallhilfe, Lesepatzen, ...

Auch die BuddY-AG sowie Angebote aus dem Hochbegabtenverbund finden am Nachmittag statt.

Hausaufgaben/ Lernzeitaufgaben

Hausaufgaben bzw. Lernzeitaufgaben dienen der Übung, der Festigung und der Sicherung des erarbeiteten Stoffes, der Vorbereitung des Unterrichtes und führen zur selbstständigen Arbeit. Die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Schülers bestimmt den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben. Sie müssen in der Regel ohne Hilfestellung in einer angemessenen Zeit gelöst werden. Zur konzentrierten Erledigung der Aufgaben benötigen die Kinder eine ruhige, ablenkungsarme Umgebung (eigener vorhandener Arbeitsplatz, kein Fernseher oder Musik, keine Gespräche oder spielende Geschwister im Raum).

In der offenen Ganztagschule erledigen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben in der dafür festgesetzten „Lernzeit“ (Klasse 1/2 13:00-14:00 Uhr, Klasse 3/4 14:00-14:45 Uhr). In der gewohnten Lernumgebung des eigenen Klassenraums und unter der Betreuung einer Lehrkraft werden eine ruhige und entspannte Lernatmosphäre sowie eine qualitative Unterstützung geboten. Zusätzlich gibt es in dieser Zeit, nach den erledigten Hausaufgaben, für alle teilnehmenden Kinder Förder- und Förderangebote.

Zeitlicher Umfang des konzentrierten Arbeitens:

Klasse 1: ca. 20 Minuten

Klasse 2: bis 30 Minuten

Klasse 3 & 4: 30—45 Minuten

Wozu Hausaufgaben/ Lernzeitaufgaben gut sind:

Sie unterstützen das schulische Lernen. Sie sollen den Unterricht ergänzen, weiterführen und vorbereiten. Die Aufgaben sind dafür da ...

- etwas nachzuschlagen
- etwas zu wiederholen und sich einzuprägen
- etwas auszuprobieren und zu üben
- etwas zu vertiefen und zu erweitern
- etwas in neuen Situationen anzuwenden

Durch Hausaufgaben/ Lernzeitaufgaben kann man...

- etwas herausfinden und verstehen
 - durch Übung Sicherheit gewinnen
 - sich auf etwas vorbereiten
-

Mittagessen

Alle Schülerinnen und Schüler, die für die offene Ganztagschule angemeldet sind, nehmen am Mittagessen teil. Das Mittagessen wird in unserer Mensa eingenommen. Es sind keine selbst mitgebrachten Speisen und Getränke erlaubt. Zuerst gehen die 1. und 2. Klassen zum Essen (12:00 - 13:00 Uhr), anschließend die 3. und 4. Klassen (13:00 – 14:00 Uhr).

Das Mittagessen ist kostenpflichtig und wird ausschließlich über Kontoeinzug bezahlt. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Die monatlichen Kosten können Sie den folgenden Tabellen entnehmen. Sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen, reduziert sich das Entgelt für die Mittagsverpflegung entsprechend.

	Wohnhaft in der Stadt Osnabrück (Stand 3/23)	
	<i>ohne BuT</i>	<i>mit BuT</i>
5 Tage (mit OGSplus)	€ 60,00	€ 0,00
4 Tage (Mo-Do)	€ 47,60	€ 0,00
3 Tage	€ 35,70	€ 0,00
2 Tage	€ 23,80	€ 0,00

	Wohnhaft <u>außerhalb</u> der Stadt Osnabrück (Stand 3/23)	
	<i>ohne BuT</i>	<i>mit BuT</i>
5 Tage (mit OGSplus)	€ 68,00	€ 0,00
4 Tage (Mo-Do)	€ 54,40	€ 0,00
3 Tage	€ 40,80	€ 0,00
2 Tage	€ 27,20	€ 0,00

Kommunikation

An der Ganztagsgrundschule Hellern gibt es seit dem 1. Februar 2022 ein Kommunikationskonzept.

Externe Kommunikation

Unser Organigramm zeigt auf, wer an unserer Schule für welchen Aufgabenbereich zuständig ist. Sie finden es stets aktualisiert auf der Homepage. Bei uns werden Sie über alle aktuellen Themen per E-Mail informiert. Bitte achten Sie darauf, uns immer eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, damit Sie keine Informationen versäumen. Wir versuchen, alle notwendigen Informationen so knapp wie möglich, aber so ausführlich wie nötig zu kommunizieren.

Bei Fragen Ihrerseits an bestimmte Lehrkräfte/ Mitarbeitende kontaktieren Sie uns bitte ebenso per E-Mail. Die Mailadressen sind nach folgendem Schema aufgebaut:

Lehrkräfte/ Mitarbeitende: vorname.nachname@gs-hellern.net

Sie erhalten, je nach Dringlichkeit Ihrer Anfrage, spätestens am 3. Arbeitstag nach Eingang Ihrer Anfrage eine Antwort. Für Fragen, die nicht einzelne Mitarbeitende, sondern die Verwaltung, den Ganztag (OGS) oder den Kooperativen Hort (OGSplus) betreffen, wenden Sie sich bitte an folgende Adressen:

Schulverwaltung/ Schulleitung: mail@gs-hellern.de

Offener Ganztag: ogs@gs-hellern.net

Offener Ganztag plus: ogsplus@gs-hellern.net

Förderkonzeption

- Jedes Kind, das in die Schule eintritt, will erfolgreich sein, will anerkannt werden und will emotional angenommen werden.
- Jedes Kind verlangt nach individueller Aufmerksamkeit.
- Jedes Kind zeigt besondere Bedürfnisse und Begabungen.

Seit vielen Jahren wird an der Grundschule Hellern die sonderpädagogische Grundversorgung (SGV) in Zusammenarbeit mit der Schule an der Rolandsmauer, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, umgesetzt. Eine Lehrkraft der Förderschule ist festes Mitglied unseres Kollegiums.

Generell wird eine präventive und integrative Förderung angestrebt. Dabei lassen sich folgende Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrkraft bestimmen: Diagnostik, Förderung und Beratung.

Grundlage jeder Form der Differenzierung und Förderung ist die Diagnose der individuellen Lernausgangslage bzw. das Erfassen der Lernvoraussetzungen. Diese Diagnose erfolgt in Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Lehrkräfte und der Förderschullehrkraft.

In den folgenden Schuljahrgängen wird die individuelle Lernentwicklung der Kinder fortlaufend festgestellt und dokumentiert. Ergeben sich daraus Hinweise auf umfängliche Förderbedürfnisse, erfolgt eine weitere individuelle Analyse der Lernsituation durch die Förderschullehrerin. Ein entsprechender Förderplan wird von der Klassen- bzw. Fachlehrerin gemeinsam mit der Förderschullehrerin und auf den pädagogischen Konferenzen, die 4mal im Jahr stattfinden, erarbeitet.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Unterricht und nach Möglichkeit, d.h. bei ausreichender Unterrichtsversorgung, in der Lernzeit.

Schulleben im Jahreskreis

Das Schulleben im Jahreskreis wird durch verschiedene Aktivitäten für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar. Hier ein Ausschnitt davon:

Nach dem Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler feiert die gesamte Schule die Einschulung und begrüßt die neuen Schüler mit einem kleinen Rahmenprogramm, welches gemeinsam von den 3. Klassen vorbereitet wird.

Zur Weihnachtszeit wird gemeinsam ein Theaterstück im Stadttheater besucht. Außerdem finden in den Klassen zur Adventszeit verschiedene weihnachtstypische Aktivitäten wie backen, basteln o.ä. statt. Nach jedem Adventssonntag findet in der Aula ein gemeinsames Adventssingen statt. Mit einer weihnachtlichen Schulversammlung wird das Kalenderjahr vor den Weihnachtsferien abgeschlossen, zu der Familienangehörige herzlich willkommen sind.

Am Rosenmontag feiert jede Klasse zunächst für sich, bevor dann alle Kinder der Schule gemeinsam in der Turnhalle feiern. Beim gemeinsamen Tanz, Singen von Karnevalsliedern und Vorstellen der Kostüme lernen sich die Kinder in einem ganz anderen Rahmen kennen.

Kurz vor den Sommerferien begrüßen die Drittklässler als Paten unsere zukünftigen Erstklässler mit einem Brief.

In der Regel veranstaltet die Schule jährlich Projektstage, die jedes Mal unter einem bestimmten Thema stehen. Ein Schulfest findet alle vier Jahre statt. Jährlich finden die Bundesjugendspiele im Rahmen eines Sportfestes auf der Illoshöhe statt.

Im Mai findet immer das Maisingen statt. Zusätzlich wird ein schulinterner Vorlesewettbewerb ausgerichtet und der „Internationale Vorlesetag“ jahrgangsübergreifend verbracht.

Klassenfahrten werden von den Klassen individuell geplant und entweder im 3. oder 4. Schuljahrgang durchgeführt.

Außerdem nehmen wir an zahlreichen mathematischen und sportlichen Wettkämpfen teil. Zu nennen wären dabei die Matheolympiade, Mathe², das Jahnschwimmen, Fußball- und Basketballturniere, die Stadtmeisterschaften in der Leichtathletik und noch vieles mehr...

Das Schuljahr wird durch eine gemeinsame Schulversammlung mit Eltern als Publikum beendet.



Prävention im Schulalltag

Gerade in der frühen Kindheit/ im Grundschulalter werden jene Fähigkeiten entwickelt, die ein Mensch braucht, um den Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein und um Probleme, Konflikte und Ängste aus eigener Kraft angehen zu können. Hier können und müssen Familie und Schule gemeinsam unterstützend wirksam werden.

Unser Präventionskonzept besteht deshalb aus vielen kleinen, kontinuierlichen und ganzheitlich orientierten Maßnahmen, die helfen sollen, unsere Kinder „stark“ zu machen, d.h. ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Wir möchten die Grundbedürfnisse von Kindern ernst nehmen:

- das Bedürfnis nach selbsterlebten Abenteuern
- die Suche nach Kreativität, Freiräumen und Träumen
- das Bedürfnis nach leistungsunabhängiger Anerkennung und Zuwendung
- die Suche nach Geborgenheit und Schutz

In unserer Schule gibt es daher vielfältige Möglichkeiten, Kindern diese Abenteuer und Freiräume zu eröffnen, mit ihnen neue Fähigkeiten zu erproben und ihre Fantasie zu fördern, z. B. durch verschiedene Projekte und unterrichtsbegleitende Maßnahmen:

- Mutproben auf dem Schulgelände (z.B. Klettern an der Kletterwand auf dem Schulhof)
- Bewährungsproben im Schulalltag (Vertrauensspiele, Gefühle mitteilen, die eigene Meinung sagen, Selbstbehauptung üben)
- Verbesserung des Unterrichts- und Klassenklimas (Morgenkreis mit Konfliktdiskussion, Konfliktspele)

- Tiergestützte Pädagogik (Schulhund Balou und inklusives Pferdeprojekt)
- Sozialkompetenztraining „Lubo aus dem All“ in Klasse 1/2



Versicherung auf dem Schulweg und Schülerbeförderung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts (inklusive der Pausen), weiterer Schulveranstaltungen (wie z.B. Theaterbesuche) und auf allen Schulwegen versichert. „Schulweg“ ist der direkte Weg zwischen der Wohnung und der Schule bzw. dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet. Es ist dabei unerheblich, welches Verkehrsmittel genutzt wird und ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat.

Ereignet sich der Unfall während der Schulzeit, wird das Sekretariat der Schule alles in die Wege leiten.

Ereignet sich der Unfall auf dem Schulweg oder wird wegen eines Schulunfalls erst am Nachmittag ein Arzt aufgesucht, sollten Sie als Eltern das Schulsekretariat oder den Klassenlehrer darüber informieren. Die Behandlungskosten übernimmt dann der Versicherungsträger der Schule (der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover). Ihre Krankenkasse ist dann der falsche Ansprechpartner.

Wird das Fahrrad oder Roller während der Schulzeit beschädigt, kommt der Versicherungsträger nicht für die entstandenen Schäden auf.

Von schulischer Seite empfehlen wir, die Kinder nach der Fahrradprüfung in Klasse 4 selbstständig mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen.

Einsatzbusse fahren zur und von der Schule. Die Ankunft an der Schule ist ca. um 7:50 Uhr und die Abfahrt jeweils um 13:00 Uhr und 15:45 Uhr. Für Außenbezirkskinder fährt ein Taxi zu den gleichen Zeiten. Kinder außerhalb des Einzugsbereiches haben keinen Anspruch auf Taxibeförderung.

Verhalten bei extremen Witterungsverhältnissen

Gerade in der dunkleren Jahreszeit bitten wir Sie, dass Ihre Kinder sich entsprechend verkehrssicher kleiden und auch die Fahrräder passend ausgestattet sind. Eine Entscheidung darüber, ob bei extremer Witterung der Unterricht ausfällt, trifft die Stadt Osnabrück. Etwaige Schulausfälle werden in der Regel früh am Morgen bekannt gegeben. So werden Sie über einen Schulausfall informiert:

- Informationen über einen Schulausfall erhalten Sie im Rahmen der Verkehrsnachrichten in allen regionalen Rundfunksendern.
- Die Stadt Osnabrück informiert außerdem stets aktuell auf ihrer Internetseite unter www.osnabrueck.de über einen Unterrichtsausfall.
- Auch die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen informiert unter www.vmz-niedersachsen.de (Klicken Sie auf "Schulausfälle Niedersachsen").

Sollte ein Unterrichtsausfall noch nicht angeordnet sein und Sie befürchten eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg, entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte selbstverantwortlich, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken oder zu Hause lassen.

Treten während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auf, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Selbstverständlich werden in diesem Fall die Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt.

Daher ist es auch besonders wichtig, dass wir **aktuelle Notfalltelefonnummern** von Ihnen haben, unter denen Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit tagsüber erreichbar sind. Bitte teilen Sie uns hier etwaige Änderungen umgehend mit.

Verhalten bei Krankheit

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, bitten wir Sie, das Fehlen telefonisch bis 7:50 Uhr in der Schule zu melden. Sprechen Sie dafür ggf. auf unseren Anrufbeantworter. Darüber hinaus geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag nach der Fehlzeit bitte eine schriftliche Entschuldigung mit zur Schule.

Entgeltliche Lehrmittelleihe

Nach einem Erlass aus dem März 2005 sind alle Schulen in Niedersachsen verpflichtet, die aktuellen Schulbücher gegen ein Entgelt auszuleihen. Dieses Entgelt haben wir auf ca. 1/3 des Ladenpreises festgesetzt.

Wenn Sie die Schulbuchausleihe in Anspruch nehmen wollen, sind Sie verpflichtet, alle Bücher des jeweiligen Jahrganges auszuleihen (in der Regel 2-3 Bücher) und bis zu einem vorab angekündigten Stichtag das entsprechende Geld zu überweisen.

Diese Bücher müssen von Ihren Kindern pfleglich behandelt werden, da sie in den folgenden Jahren auch noch anderen Schülern zur Verfügung stehen sollen. Bitte besorgen Sie deshalb für alle ausgeliehenen Bücher eine Schutzfolie. Sollten Bücher trotz aller Vorsichtsmaßnahmen über den normalen Gebrauch hinaus verschmutzt oder zerstört sein, entstehen Erstattungskosten.

Elternarbeit

Lehrer-Eltern-Kooperation

Um jedem Kind innerhalb der 4-jährigen Grundschulzeit mit seinen Stärken und Schwächen möglichst immer gerecht werden zu können, ist eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Lehrern auf der einen und Erziehungsberechtigten auf der anderen Seite unerlässlich. Hierbei verstehen wir Sie als Partner im Bildungsprozess Ihres Kindes.

Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule

Für diesen partnerschaftlichen Umgang hat das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) verschiedene Partizipationsmöglichkeiten vorgesehen.

Elternmitarbeit an der Schule hat viele Facetten. Sie können uns und Ihre Kinder einerseits bei Klassen- und Schulfesten oder Ausflügen unterstützen. Andererseits können Sie gesetzlich festgelegt bei wichtigen Entscheidungen der Schule mitwirken. Hier haben Sie die Chance, die Schule gemeinsam mit anderen Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung in verschiedenen Gremien zu unterstützen und zu gestalten:

Klassenelternschaft

Dazu gehören alle Erziehungsberechtigten einer Klasse.

Aus dieser Mitte wird am ersten Elternabend im Schuljahr für zwei Jahre eine Elternvertreterin/ein Elternvertreter sowie deren Vertretung für die jeweilige Klasse gewählt. (§89 NSchG)

Sicher fragen Sie sich, was Sie als Vertreter/in Ihrer Klasse erwartet:

- Sie sind die Schnittstelle zwischen Lehrkräften und der Klassenelternschaft
- Sie unterliegen in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht und dem Datenschutz
- Sie sind die direkte Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers, wenn es allgemeine Probleme in der Klasse gibt
- Sie vertreten die Interessen der Klassenelternschaft und deren Kindern
- Sie versuchen hierbei herauszufinden, ob es sich bei Problemen um Dinge handelt, die die Mehrzahl der Kinder der Klasse betrifft oder ob es sich um ein Einzelproblem handelt > unterstützen Sie dann die jeweiligen Eltern mit der Lehrkraft oder Schule direkt in Kontakt zu treten
- Sie laden mind. zweimal pro Jahr in Absprache mit der Klassenlehrkraft die Klassenelternschaft zu einem Elternabend ein und leiten die Sitzung
- Sie legen beim Einverständnis aller Eltern eine Klassenliste mit allen Telefonnummern und Adressen der Klasse für eine leichtere Kommunikation an
- Sie rufen bei Interesse einen Elternstammtisch ins Leben
- Sie sind Mitglied des Schulelternrates und informieren Ihre Klassenelternschaft über dort besprochene Themen

Der Vorsitz der Klasse bedeutet nun aber nicht, dass Sie alles in der Klasse allein übernehmen müssen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und sprechen Sie dann andere Eltern an, damit sie Sie unterstützen.

Schulelternrat

Die Elternvertreter aller Klassen der Schule bilden zusammen den Schulelternrat (§ 90 NSchG)

Sie werden als gewähltes Mitglied der Klassenelternschaft nun automatisch Mitglied des Schulelternrates der Schule. Dieser vertritt die Interessen der gesamten Elternschaft der Schule. Der Schulelternrat wählt wiederum eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Der Schulelternrat ist vor grundsätzlichen Entscheidungen der Schule z.B. über die Organisation der Schule oder der Leistungsbewertung zu hören. Er hat ein Wahrnehmungs,- Anhörungs- und Informationsrecht. Ein Entscheidungsrecht hat er nicht.

Der Schulelternrat wählt die Teilnehmer für weitere schulische Gremien: die Gesamtkonferenz und weitere Teilkonferenzen der Schule, z.B. die Fachkonferenzen und den Schulvorstand.

Klassenkonferenzen

Jede Klassenelternschaft wählt zusätzlich zur Elternvertreterin/zum Elternvertreter Vertreter für die klasseninternen Konferenzen (§ 89 NSchG).

In den Klassenkonferenzen werden Angelegenheiten besprochen, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler/innen der Klasse betreffen. Hierbei handelt es sich z. B. um Zeugnisse, Versetzungen, Ordnungsmaßnahmen etc.

Alle Mitglieder unterliegen der Schweigepflicht (§ 41 NSchG) und dem Datenschutz. Die Konferenzen tagen je nach Bedarf und zu den Zeugnissen.

- *Haben Sie Interesse an unserer Schule mitzuwirken?
Dann freuen wir uns auf konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.*
- *Unter www.ler-nds.de finden Sie einen Leitfaden zur Elternarbeit in Niedersachsen vom Landeselternrat*

Quellen: www.mk-niedersachsen.de, www.elternrat-niedersachsen.info

Elternsprechtage und Elternabende

Zweimal im Schuljahr finden in der Grundschule Elternsprechtage und Elternabende der Klassen statt. Hier haben Sie an den Sprechtagen die Gelegenheit Auskünfte über den momentanen Lernstand Ihres Kindes zu erfahren und an den Elternabenden allgemeine Themen zu besprechen. Selbstverständlich können Sie auch außerhalb dieser Tage mit den Lehrkräften sprechen. Damit die Kommunikation in der Schule gut funktioniert, gilt es jedoch einige wichtige Grundsätze zu beachten:

Ein Großteil des Kontaktes zwischen Eltern und Lehrkraft findet während der Übergabe des Kindes statt. Diese sogenannten Tür- und Angelgespräche eignen sich gut für Kurzinformationen oder beziehungsfördernden Smalltalk. Für tiefgreifende Gespräche, Anliegen und Probleme eignen sie sich jedoch nicht. Da die Zeit viel zu kurz ist und nebenbei noch andere Tätigkeiten ausgeführt werden müssen (Kinder beaufsichtigen) ist es garantiert, dass dem Gespräch nicht die volle Aufmerksamkeit beigemessen werden kann.

Bitte vereinbaren Sie deshalb für zusätzliche Gespräche immer über die e-mail Adresse der Lehrkraft einen Gesprächstermin. Beide Parteien können sich somit optimal auf das Gespräch vorbereiten und der Termin gibt dem Anliegen den erforderlichen Raum und die nötige Aufmerksamkeit.

Sie erreichen alle Lehrkräfte unserer Schule unter folgendem Adressschema:

[*vorname.nachname@gs-hellern.net*](mailto:vorname.nachname@gs-hellern.net)

Elterninformationen

Regelmäßig gelangen immer wieder wichtige Informationen den Schulalltag betreffend in die Elternhäuser. Damit diese Informationen auch bei Ihnen ankommen, benötigt die Schule immer eine aktuelle e-mail Adresse von Ihnen, da Elternpost bei uns ausschließlich über e-mail verschickt wird.

Alle wichtigen Informationen finden Sie darüber hinaus auf unserer Homepage [*www.gs-hellern.de*](http://www.gs-hellern.de).

Wichtige Gremien

Schulvorstand

Das wichtigste Entscheidungsgremium unserer Schule ist der Schulvorstand. Er setzt sich aus der Schulleiterin und 3 Lehrern sowie 4 gewählten Elternvertretern zusammen. Der Schulvorstand entscheidet u. a. über:

- die Inanspruchnahme (ob und in welchem Umfang) der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit vom Kultusministerium eingeräumten Entscheidungsspielräume (z. B. den Hausaufgabenerlass),
- den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleitung,
- die Zusammenarbeit mit anderen Schulen,
- die Vorschläge an die Schulbehörde zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters, der ständigen Vertreterin bzw. des ständigen Vertreters,
- die Ausgestaltung der Studentafel, Grundsätze für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen an Grundschulen, Organisationsform der Schule,
- Grundsätze für die Überprüfung der Arbeit der Schule (d.h. Selbstevaluation)
- und Vorschlag für Schulprogramm und Schulordnung (die Entscheidung trifft die Gesamtkonferenz).

Gesamtkonferenz

In der Gesamtkonferenz treffen sich zweimal im Schuljahr alle Lehrkräfte, die pädagogischen Mitarbeiter und die gewählten Vertreter des Schulleiternrates. Die Gesamtkonferenz entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilkonferenz gegeben ist, über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse und über Grundsätze für Leistungsbewertung/-beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung.

Fachkonferenz

Für Fächer oder Gruppen von Fächern richtet die Gesamtkonferenz Fachkonferenzen ein, die mindestens einmal im Schulhalbjahr tagen. Die zuständigen Fachlehrer entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Fachbereich betreffen, wie z. B. die Anschaffung neuer Schulbücher, insbesondere aber die Art der Umsetzung der Kerncurricula.

Förderverein

Der Förderverein der Grundschule Hellern wurde 1997 gegründet. In erster Linie möchte der Verein die Grundschule Hellern finanziell unterstützen, da aufgrund wirtschaftlicher Kürzungen auf Landes- und kommunaler Ebene eine interessante, flexible und zeitgemäße Schul- und Unterrichtsgestaltung z. T. kaum noch realisierbar ist. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium und unter Berücksichtigung der Schülerwünsche (Schülerrat) wird überlegt, welche Projekte gefördert werden sollen. Die Arbeit des Fördervereins kommt den Kindern direkt zugute.

Projekte der letzten Jahre waren:

- Experimentierkästen für den Unterricht
- Kletterwand, Schaukel und Bolzplatztore erstellt durch die Osnabrücker Werkstätten
- Erneuerung Küchenausstattung
- T-Shirts wurden vom Förderverein mitinitiiert und bevorratet
- Stiftung & Erweiterung einer Verstärkeranlage mit Funkmikros
- Anschaffung von Musikinstrumenten und Spielzeugen
- Anschaffung von Schulsoftware
- Errichtung des Niedrigseilgartens
- Inklusive Reitpädagogik
- Trockenständer für den Kunstunterricht
- Schulhundprojekt

Der Vorstand besteht aus einem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer. Durch persönlichen Einsatz der Helferinnen und Helfer gelingt es dem Förderverein, kleinere und größere Dinge umzusetzen. Weitere Informationen und ein Beitrittsformular zum Ausdrucken finden Sie auf der Schulhomepage unter dem Punkt Eltern —> Förderverein.

Bei der Einschulungsveranstaltung und natürlich auch darüber hinaus gibt es die Möglichkeit Schultassen und Schul-T-Shirts zu erwerben.

Mail: foerderverein@gs-hellern.net





Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre erst einmal viele Fragen zum Schulalltag beantworten zu können.

Für weitere Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Unser ausführliches Schulprogramm finden Sie auf der Homepage.

Das Team der Grundschule Hellern